

Beitragsordnung

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

- (1) Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe und die Fälligkeit des Jahresbeitrags.
- (2) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

§ 3 Beiträge

(1) Beitragsklassen

Klasse	Beitrags-Mitgliedsform	Beitragshöhe
1	Erwachsene über 18 Jahre	30,00 €
2	besondere Personengruppen ¹	45,00 €
3	Ermäßigte ²	15,00 €
4	Ehrenmitglieder	frei

(2) Änderungen der persönlichen Angaben sind schnellstmöglich mitzuteilen.

(3) Die Mitgliedsbeiträge werden im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren zum 01.03. eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied hat sich hierzu bei Eintritt in den Verein zu verpflichten, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen sowie für eine ausreichende Deckung des bezogenen Kontos zu sorgen. Wir ziehen den Mitgliedsbeitrag unter Angabe unserer Gläubiger-ID [DE57ZZZ00000768541] und der Mandatsreferenz. Die Beitragserhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personenbezogenen Daten der Mitglieder werden datenschutzkonform gespeichert.

Die Beitragsordnung wurde in der Jahreshauptversammlung am 21.10.2019 beschlossen.

Unterföhring, den 21.10.2019

¹ z.B. Ehepaare / eingetragene Lebenspartnerschaften, Familien inkl. aller im Haushalt lebender minderjähriger Kinder

² z.B. Rentner, Schwerbehinderte, junge Erwachsene in Ausbildung oder Studium, im BFD, FSJ oder FÖJ